



MONTESSORI KINDERHAUS ST. JOHANN

GEWALTSCHUTZKONZEPT

Stand: April 2024



GEWALTSCUTZKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort mit Bezug zum Leitbild und zur Konzeption	3
2. Rechtliche und theoretische Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2.2 Theoretische Grundlagen: Was ist Gewalt?.....	4
2.3 Verschiedene Formen von Gewalt	4
2.3.1 Physische Gewalt.....	4
2.3.2 Psychische Gewalt.....	5
2.3.3 Sexualisierte Gewalt.....	5
3. Risikoanalyse mit Prävention bei Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt ... 6	
3.1 Risikoanalyse der Einrichtung	6
3.1.1 Im Außenbereich und Garten	6
3.1.2 In den Innenräumen.....	6
3.2 Partizipation und Stärkung der Kinder.....	7
3.2.1 Partizipation im Kinderhausalltag	7
3.2.6 Partizipation der Eltern.....	9
3.2.7 Grenzen der Partizipation.....	9
3.3 Sexualpädagogisches Konzept	9
3.3.1 Kindliche Sexualität	9
3.3.2 Umgang mit Doktorspielen im Kinderhaus	10
3.4 Verhaltenskodex.....	10
3.4.1 In Bezug auf unsere Kinder.....	10
3.4.2 In Bezug auf unsere Mitarbeiter.....	13
3.4.3 In Bezug auf unsere Eltern	13
3.4.4 In Bezug auf den Träger	13
3.5 Neueinstellungsverfahren von Mitarbeitern	13
4. Beschwerdemanagement	14
4.1 Beschwerdemöglichkeiten von Kindern	14
4.2 Beschwerdemöglichkeiten von Eltern	14
4.3 Beschwerdemöglichkeiten über andere Eltern.....	15
4.4 Beschwerdemöglichkeiten von Mitarbeitern	15
4.5 Beschwerdemöglichkeiten der Leitung	15
5. Qualitätsmanagement	16
5.1 Dokumentation	16
5.2 Fortbildungen.....	16
5.3 Kooperation.....	16
5.4 Notfallplan.....	16
6. Kontaktadressen und Anlaufstellen	17
7. Literaturverzeichnis	17



1. Vorwort mit Bezug zum Leitbild und zur Konzeption

Das Montessori Kinderhaus St. Johann ist in Trägerschaft der Firma RSU GmbH Würtingen. Zurzeit ist das Kinderhaus im Entstehungsprozess und wird voraussichtlich im Juni 2024 eröffnet. Die Betreuung, Bildung und Erziehung wird für eine Mischgruppe von 12 Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren angeboten. Das Pädagogische Team besteht aus einer Leitung (Erzieherin), einer stellvertretenden Leitung (Kindheitspädagogin) und einer Praktikantin, die sich im 4. Jahr innerhalb der Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin befindet. Um eine Altersmischung zu gewährleisten, werden wir eine FSJ-Stelle ermöglichen und freuen uns über Kurzzeit - sowie Blockpraktikanten aus den umliegenden Fachschulen.

Wir geben Kindern den Raum, sich zu selbständigen, lebensbejahenden und in sich gefestigten Menschen zu entwickeln. Es ist uns wichtig, dass wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit erkennen, annehmen, ernst nehmen und in seiner Entwicklung entsprechend begleiten.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wird unserem Team in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen und alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass die ihnen anvertrauten Kinder oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Sie sind aufgrund des systematischen Machtgefälles zu Erwachsenen besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden.

Kinder haben Rechte! – Kinderrechte aus der festgelegten UN-Kinderrechtskonvention

Unser Schutzkonzept dient der Stärkung der Kinderrechte und soll präventiv für die Eindämmung von Gewalt an Kindern wirken.

Die zehn für uns wichtigsten Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention beinhalten:

- Artikel 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot
- Artikel 3: Wohl des Kindes
- Artikel 8: Identität
- Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Artikel 23: Förderung behinderter Kinder
- Artikel 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung
- Artikel 29: Bildungsziele; Bildungseinrichtungen
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Damit Kinder ihre Rechte vertreten und wahrnehmen können, müssen sie diese auf altersgerechte Weise kennenlernen. Grundlegende Aussagen und Werte werden den Kindern im pädagogischen Alltag und Angeboten sowie im Freispiel nähergebracht und vorgelebt.

„Du hast das Recht, Nein zu sagen.“

„Dein Körper gehört dir.“

„Stopp, das möchte ich nicht.“

„Vertraue deinem Körper.“

„Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohl fühlst, darfst du weiter erzählen.“

Das heißt für uns, dass für alle Kinder, die unser Kinderhaus besuchen, das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen sichergestellt werden soll. Ebenso soll es zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für alle unsere Mitarbeiter beitragen.

Unser Kinderhaus folgt so dem gesetzlichen Auftrag bzw. dem für uns selbstverständlichen Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Sie ist ein geschützter und sicherer Raum, der den Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt, jedoch auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen aufmerksam wahrnimmt und nicht ignoriert.

Die in dieser Gewaltschutzkonzeption verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



2. Rechtliche und theoretische Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz

Die Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungspersonen sind an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden.

- Art. 6 Abs. 2: Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

BGB

- § 1631 Abs. 2: Recht auf gewaltfreie Erziehung
- § 1666: Staatliche Maßnahmen und mögliche Eingriffe in die elterliche Sorge bei Kindeswohlgefährdung

SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfegesetz: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz

Es gehört zur Pflichtaufgabe jeder Kita, ..., Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

- § 1 Abs. 3: Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- § 8: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 9: Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 22 und 22a: Förderung
- § 45: Betriebserlaubnis / Gesundheitliche Vorsorge, sprachliche Integration, Beteiligung der Kinder geeignete Verfahren, Partizipation, Sicherung der Rechte der Kinder, Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung
- § 47 Meldepflicht (Träger): Fehlverhalten von Mitarbeiter durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuende Kinder; Straftaten von Mitarbeitern

2.2 Theoretische Grundlagen: Was ist Gewalt?

Unter Gewalt verstehen wir im Montessori Kinderhaus St. Johann ein nicht legitimes Ausüben von Zwang und Druck, das sich auf verschiedenen oder mehreren Ebenen zeigen kann.

Von Gewalt geprägte Handlungen und Grenzverletzungen können von ein oder mehreren Personen ausgeübt werden und auf einzelne Personen oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden dabei meist Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Gewalt kann folglich als jegliche Misshandlung verstanden werden. In der Literatur wird zudem Gewalt, welche auch eine Art der Misshandlung darstellt, wie folgt verstanden:

„Als Misshandlung begreifen wir jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition“, explizit einbezogen [ist dabei], „sowohl das Machtverhältnis Mann/Frau wie auch das Machtverhältnis

Erwachsene/Kind.“ (Hagemann-White & Der Bundesminister für Jugend, 1981)

2.3 Verschiedene Formen von Gewalt

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Wille auf persönlicher Ebene missachtet und gebrochen wird. Auf der Handlungsebene werden verschiedene Formen von Gewalt angedroht und ausgeübt. Auf...

1. physischer Ebene
2. psychischer Ebene
3. sexualisierter Ebene

2.3.1 Physische Gewalt

Durch physische Gewalt werden Menschen

- körperliche Schmerzen zugefügt.
- in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt bzw. ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt z.B. durch Festhalten, Einsperren, etc.
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt z.B. schlagen.
- anderen Übergriffen z.B. durch Waffen etc. des Täters ausgesetzt.



2.3.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt zeigt sich durch:

- Ablehnung oder ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein anderes Kind in provozierender Weise vorziehen.
- Ausnutzen und zweifelhafte Interessen z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder Fehlverhalten zwingen, bedrängen.
- Terrorisieren: Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden
- Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassen vermitteln, einsperren.
- Verweigerung emotionaler Rückkopplung z.B. die Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantworten.
- Überbehütung z.B. nichts zutrauen, Herabsetzung des Selbstwertgefühls.
- Überforderung z.B. das Kind in eine Erwachsenenrolle drängen, verfrühte Sauberkeitserziehung etc.

2.3.3 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir:

- Jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen vorgenommen wird. Dies passiert entweder gegen den Willen des Menschen oder das Opfer kann aufgrund seiner psychischen, körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen. Sie kann mit oder ohne Körperkontakt ausgeführt werden.
- Die Sexualisierung ohne Körperkontakt zeigt sich unter anderem durch häufige anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, ausgedrückt in Gesten oder Mimik. In manchen Kulturen kann sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden als Missachtung der Schamgrenzen angesehen werden.
- Zur Sexualisierung mit Körperkontakt gehört z.B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz. Gemeint sind damit z.B. grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang. Auch ein wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familiären Umgang entsprechen, zählen dazu.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern gehört eine klare Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vermittelt und mit ihnen gemeinsam erarbeitet und vereinbart. Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet werden können, gibt es auch nicht verhandelbare Grundregeln.



3. Risikoanalyse mit Prävention bei Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt

3.1 Risikoanalyse der Einrichtung

3.1.1 Im Außenbereich und Garten

Gefahrenquelle	Präventionsmaßnahmen
Garten ist für die Öffentlichkeit zum Teil einsehbar (Nachbarn)	Beim Badespaß sind alle Kinder angemessen gekleidet und ziehen sich danach im Kinderhaus wieder trocken an. Es wird darauf geachtet, dass kein Kind unvorteilhaft gekleidet ist.
Der Eingangsbereich	Ist eingezäunt, wird jedoch von einer Kamera überwacht, damit Kinder vor Fremden geschützt sind

3.1.2 In den Innenräumen

Gefahrenquelle	Präventionsmaßnahmen
Flur und Garderobenbereich	Ist vom Leitungsbüro aus einsehbar, ist sonst von Pädagogen im Blick, Türen zum Ein- und Ausgang sind alarmgesichert, alle Brandschutztüren ebenfalls.
Raum für Freiarbeit, Werk- und Atelierbereich und Rollenspiel- und Baubereich	In der Regel betreuen mindestens zwei pädagogische Fachkräfte die Kinder. Somit hat man zu jeder Zeit die Räume im Blick und die Aufsichtspflicht ist gewährleistet. Die Türen zu allen Räumen sind immer offen.
Waschräume	Die Türen bleiben kontinuierlich offen. Die Toiletten der Kinder sind separat zu schließen. Wenn sich Kinder umziehen, bieten wir Schutz und Hilfe an, ermutigen die Kinder aber es selbst zu schaffen. In der Türe des Wickelraumes befindet sich ein Fenster, Einblick ist immer möglich.
Bewegungsraum im Untergeschoss	Die Türe zum Bewegungsbereich sowie zum Garten ist immer verschlossen. (Schlüssel hängt für Kinder nicht erreichbar oberhalb der Türe). Kinder gehen immer in Begleitung in den Bewegungs- und Gartenbereich.
Panikknopf/stiller Alarm	An zentraler Stelle, für alle Pädagogen gut erreichbar, gibt es einen Knopf, der im Falle einer Gefahr betätigt werden kann. Dieser wird zu einer Security Firma geschaltet sein.
Balkon	Ist gesichert durch hohes Netz, bietet Raum für Essen im Freien, ist nicht für Fremde zugänglich, wird immer von einer Pädagogin begleitet.
Außenspielfläche vor dem Rollenspiel- und Werkbereich	Ist von Hecken und Holzwänden umfriedet, es gibt keine Möglichkeit diesen Außenrollenspielbereich einzusehen oder zu verlassen. Auch dieser Bereich wird von einer Pädagogin im Blick behalten.



3.2 Partizipation und Stärkung der Kinder

3.2.1 Partizipation im Kinderhausalltag

Partizipation im Kinderhaus ist Demokratie auf Kinderebene, Haltung der Pädagogen und gelebte Beteiligung eines jeden Kindes im Kinderhaus.

Im Kinderhaus steht das Kind im Mittelpunkt jeglichen Denkens und Handelns. Wir versuchen, ihm alle Möglichkeiten zu bieten, dass es sich wohl fühlt, seinen Bedürfnissen/Interessen nachgehen kann, in Kontakt mit anderen Kindern treten kann, Freundschaften entstehen lassen kann, sich als Teil der Gemeinschaft wahrnehmen kann, für sich und die Gemeinschaft Verantwortung übernehmen kann und mit Konflikten umgehen lernt.

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil der Demokratieförderung und Gestaltung unserer sozialen Beziehungen. Sie ist Teilhabe, Mitbestimmung und Einbeziehung der Kinder in das Tagesgeschehen.

Wir legen großen Wert darauf, dass alle Kinder ungeachtet ihrer Situation, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Fähigkeiten oder anderer Faktoren mit demselben Respekt und derselben Wertschätzung behandelt werden. Dadurch vermitteln wir den Kindern, dass es individuelle und auch gesellschaftliche Werte gibt. Maria Montessori setzte sich schon in den 1920-Jahren für die Rechte der Kinder ein; forderte nicht nur Schutz und Fürsorge, sondern auch Gleichberechtigung. Ihre 1937 gegründete „Partei des Kindes“ konnte wegen des Zweiten Weltkrieges nicht weiter verfolgt werden. Erst 1989 mit der UN-Konvention für die Rechte von Kindern und Jugendlichen wird ihrem Anliegen Rechnung getragen. Mit den Artikeln 3, „Wohl des Kindes“ und 12, „Partizipation“ gibt es erstmals Bestimmungen, die die angemessene Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungs- und Beteiligungsprozessen sicherstellen sollen.

Ein Kind ist von Geburt an ein eigenständiger Mensch. Es nimmt die Welt, in der es lebt, mit seinem ganzen Körper und all seinen Sinnen wahr. Durch aktives Ausprobieren, Beobachten und Wahrnehmen versteht es Zusammenhänge, geht eigenen Interessen nach und erschließt sich aktiv die Umwelt, eignet sie sich an und gestaltet sie. Diese Potenziale nutzen wir. Die Pädagogen im Kinderhaus, die alle das Montessori-Diplom besitzen, sind verantwortungsvolle Interaktions-Partner und bieten den Kindern angemessene (Zeit-) Strukturen und vielfältige Materialien in der vorbereiteten Umgebung an.

Eine wichtige Voraussetzung unserer Arbeit im Kinderhaus ist unsere Haltung zum Kind. Partizipation ist Teil unserer Haltung, ist Grundlage unserer täglichen Arbeit. Der wertschätzende Umgang, Geduld und Verständnis für die Wege, die das Kind geht. Wir versuchen die Stärken (und Schwächen) jedes einzelnen Kindes zu erkennen und beziehen diese in unser pädagogisches Handeln ein. Es besteht darin, die Kinder zu unterstützen, zu ermutigen, ihnen Vertrauen entgegenzubringen und an ihrer Lebenssituation Anteil zu nehmen. Wir sind täglich in Kontakt mit den Kindern und schenken allen noch so kleinen Dingen Beachtung und Zeit. Wir trauen den Kindern etwas zu, geben ihnen Verantwortung und stehen als aufmerksamer Begleiter immer bereit.

Wir gestalten den Alltag mit den Kindern gemeinsam. Die Kinder sind in alle Abläufe mit einbezogen und übernehmen Verantwortung für sich, für die Gemeinschaft und die vorbereitete Umgebung (zum Beispiel sich anziehen, den Tisch decken, einem anderen Kind helfen).

Gemeinsam entwickeln wir mit den Kindern Regeln und Rituale. Die Kinder erleben im sozialen Miteinander Verhaltensformen wie einander begrüßen, sich bedanken, jemandem Trost spenden und erleben den Jahreslauf mit seinen Festen. Absprachen und Rituale sind wichtig im menschlichen Miteinander und geben Sicherheit. Gegenseitig lassen sie sich und uns teilhaben an Erlebnissen, Ideen und Gefühlen. Eine Möglichkeit dafür ist z.B. unsere gemeinsame Kinderrunde, die mit allen Kindern (2–6 Jahre) stattfindet. Auch in diesem Rahmen können Anregungen, Ideen und Beschwerden der Kinder besprochen werden. Kinder stellen in diesem Kreis auch ihre „Arbeiten“ vor, erzählen davon, zeigen sie und lassen so alle anderen an ihrem Tun teilhaben. Diese Gruppendynamik gepaart mit der Freiwilligkeit, der Beteiligung an Lernprozessen, lässt Motivation entstehen. Partizipation ist eine zentrale Voraussetzung für die Bildungsqualität.

Partizipation setzt voraus, dass die Pädagogen ihr Handeln beobachten und kritisch reflektieren, immer mit dem Blick auf alle möglichen Beteiligungsräume im Kinderhausalltag.



Partizipation findet in vielen Situationen des Kinderhausalltags statt, so zum Beispiel: in der Eingewöhnung (guter Austausch mit den Eltern), beim Grundbedürfnis nach Sicherheit und Bindung (Pädagoge), in der Garderobe, in Pflegesituationen (Wickeln im Stehen, Kleidung wählen), bei der Hygiene, beim Schlafengehen und verschiedenen Schlafbedürfnissen (Schnuller, Kuscheltier, keine Decke), beim Frühstück (Auswählen, selbst schöpfen), in der Freiarbeit (Wahl des Angebotes aus der vorbereiteten Umgebung), beim Bedürfnis nach Bewegung (Garten/ Bewegungsbereich), bei der Gestaltung von Räumen, Verfassen von Regeln... Gesprächs- und Singkreise, in denen Austausch und Mitbestimmung Alltag sind.

Nur wenn Kinder auf einer ihrer Entwicklung angepassten Ebene immer wieder die Möglichkeit erhalten, zu wählen und mitzubestimmen, eine eigene Meinung und eigene Interessen zu haben, entwickeln sie die wichtigen Grundlagen für ein Leben als „Meister ihrer selbst“ (Montessori), also ein Leben in Freiheit und Selbstverantwortung. Eine wichtige Voraussetzung für ein glückliches Leben.

In der Montessori-Pädagogik spielt die Beobachtung eine große Rolle. Wir beobachten die Kinder in unserer täglichen Arbeit intensiv und nehmen so wahr, was sie benötigen, welche Interessen sie haben und was wir anbieten müssen; womit wir sie weiterbringen auf ihrem (Entwicklungs-)Weg. Wir beteiligen die Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen und holen uns ihre Meinung ein. Wir treffen gemeinsam Vereinbarungen und thematisieren Aktuelles im Kinderhaus (z.B. einen Geburtstag, einen Ausflug). Im Stuhlkreis mit allen Kindern, bei Gesprächen während des Essens, beim Vorlesen, auf der Gartenbank: überall haben die Kinder die Möglichkeit, miteinander und mit den Erziehern ins Gespräch zu kommen und ihre Bedürfnisse oder Wünsche mitzuteilen. Wir ermutigen sie dazu und versuchen immer eine Lösung zu finden, mit der die Kinder gut zurechtkommen und treffen gemeinsam Vereinbarungen, die es zum Leben in einer Gemeinschaft braucht. Die Kinder lernen in Beziehung zu treten mit anderen Kindern, mit Erwachsenen im Haus, sie erleben Gemeinschaft, einen respektvollen Umgang miteinander und lernen Verantwortung zu übernehmen für sich und die Gemeinschaft.

Partizipation bedeutet Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung. Diese entsteht im Kinderhaus durch gelebte Partnerschaft auf Augenhöhe und eine ausgeprägte Kommunikation. Durch Dialog. Diese achtsame Grundhaltung allen Menschen gegenüber stellt eine bedeutende Grundlage der pädagogischen Arbeit nach Montessori dar.

Partizipation leitet sich aus den Grundsätzen Maria Montessoris ab:

„Hilf mir, es selbst zu tun“, „Das Kind als Baumeister seiner selbst“ und „Freie Wahl der Arbeit“.

Wenn Kinder sich streiten, nehmen die Pädagogen Anteil an den Positionen der Kinder und unterstützen sie dabei, selbst Lösungswege zu finden. Sie erarbeiten mit den Kindern Konfliktlösungsstrategien und fördern das gegenseitige Verständnis.

Freie Wahl (und dadurch Beteiligung) ist die Basis des Montessori-Konzeptes. Die Freiheit zu haben, frei wählen zu können, sich jederzeit (neu) entscheiden zu können. Voraussetzung dafür ist eine von den Pädagogen, gut durchdachte vorbereitete Umgebung. Die Gestaltung der Umgebung und die „Freie Wahl“ wecken die Initiative und das Interesse der Kinder und richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Die Freiarbeit ermöglicht einen Prozess selbstständiger Arbeit und führt nicht zu Unordnung und Chaos, sondern ist Grundlage für innere Ordnung und Disziplin.

Die „Freie Wahl“ nach Montessori bedeutet: die freie Wahl des Arbeitsmaterials, die freie Wahl der Arbeitsform (allein, mit Partner oder in der Gruppe) und die freie Wahl der Arbeitsdauer. Die Partizipation beim Grundbedürfnis Persönlichkeitsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit und Kreativität ist durch die „Freie Wahl“ nach Montessori gegeben.

Partizipation zeigt sich auch in der Fortführung unseres „Kinderhausbuches“ (Portfolio) und dem „weißen Ordner“. Mit den Kindern gemeinsam wird beides „gefüllt“ und ist jederzeit für die Eltern einsehbar, wenn das Kind einverstanden ist. Kinderhausbuch und weißer Ordner lassen Einblick nehmen in die Entwicklung eines jeden Kindes. Es sind Momentaufnahmen, was das Kind gelernt hat, allein oder mit anderen, womit und mit wem es gerne spielt und arbeitet, wo seine Lieblingsorte sind und welche Lieder/Fingerspiele es gelernt hat. Die gemeinsame Anfertigung einer solchen Dokumentation ist Ausdruck der Wertschätzung des Kindes. Wichtige Bildungsmomente der Kinder werden so für sie und ihre Eltern sichtbar gemacht und festgehalten.



Die Pädagogen sind aufmerksam und zugewandt, haben eine geschulte Wahrnehmung und erkennen auch bei Kindern, die sich noch nicht (ausreichend) verbal äußern können, welche Bedürfnisse sie haben. Sie reagieren feinfühlig und angemessen darauf. Alle Kinder werden partnerschaftlich und nachvollziehbar an Entscheidungen beteiligt. Die „Sprache“ der Pädagogen und ihre Reaktionen auf Bedürfnisse und Beschwerden der Kinder ist im Kinderhaus zuverlässig und gleichbleibend. Sie geben den Kindern Sicherheit in der Bewältigung von Konfliktsituationen.

**„Kinder lernen auf natürliche Weise durch Aktivität.
Ihre Charaktere entwickeln sich durch Freiheit.“**

Maria Montessori

Die Möglichkeiten zur Mitbestimmung und zur Beschwerde sind Grundlagen für alle Selbstbestimmungsprozesse im Kinderhausalltag. Die Montessori-Pädagogik bietet dem Kind die Basis, in Selbstbildungsprozesse einzutauchen, sich in seinem Tempo zu entwickeln und selbstbewusst und mutig ins Leben zu starten.

3.2.6 Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden ihr Kind in unser Montessori- Kinderhaus anzumelden
- Die Eltern entscheiden über die Weitergabe der persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen
- Die Eltern werden bei allen sie persönlich und ihr/e Kinder betreffenden Angelegenheiten beteiligt und angehört. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu überprüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben
- Die Eltern werden zeitnah über organisatorische Inhalte, wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten sowie Personalentscheidungen informiert
- Außerdem erhalten sie Kenntnis über das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder und individuelle Vorkommnisse

3.2.7 Grenzen der Partizipation

Bei Kindern mit teilweise sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Mitarbeiter sind hier gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es, sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass alle Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall sogar die Mitarbeiter überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind somit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen. Auf dieser Grundlage treffen sie Entscheidungen, welche sie den Kindern mitteilen und begründen können.

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

3.3.1 Kindliche Sexualität

- Ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- Ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- Kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- Ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- Ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- Ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- Kennt keine festen Sexualpartner
- Ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit



3.3.2 Umgang mit Doktorspielen im Kinderhaus

- Wir beobachten diese, um eventuell in das Spiel eingreifen zu können, wenn z.B. Machtspiele, Verletzungen oder andere missbräuchliche Handlungen stattfinden
- Kommt es zu Doktorspielen sollten die Kinder im Entwicklungsstand gleichwertig sein
- Jedes Kind bestimmt selbst von wem und wo es berührt werden möchte
- Wir achten darauf, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt wird
- Wenn ein Kind in eine solche Phase kommt, finden ein Austausch zwischen Eltern und den Erziehern statt, um einen natürlichen Umgang mit dem Thema „Mein Körper und ich“ zu pflegen
- Wird ein Kind im Kinderhaus gewickelt, oder zur Toilette begleitet, werden die Körperteile korrekt benannt.
- Stellen die Kinder konkrete Fragen zu ihrem Körper, ihren Gefühlen, oder den Körper des anderen Geschlechts, werden diese dem Alters -und Entwicklungsstand entsprechend beantwortet und im Einzelfall auch den Eltern mitgeteilt
- Dies gilt auch zu Fragen ihrer Herkunft, Geburt, oder ihrer Entstehung

3.4 Verhaltenskodex

3.4.1 In Bezug auf unsere Kinder

- Auf gewaltfreie Kommunikation achten
 - Das Kind wird für Gefühle und Befindlichkeiten sensibilisiert
 - Das Kind lernt Gefühle und Probleme auszudrücken
 - Es lernt Emotionen kennen und diese zu benennen
 - Wir verwenden Ich-Botschaften
- Sprache und Wortwahl
 - All unsere Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst
 - Wir pflegen alle einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander
 - Wir zeigen ein ehrliches Interesse gegenüber dem Gesprächspartner, egal ob Eltern, Kind oder Kollegin
 - Wir hören unserem Gesprächspartner aufmerksam zu und lassen ihn ausreden
 - Wir klären Probleme zeitnah, wertfrei und ehrlich. Die Meinung des Anderen wird respektiert. Wir zeigen Kompromissbereitschaft und sind konfliktfähig
 - Wir sprechen in einer gewaltfreien, freundlichen und leicht verständlichen Sprache
- Nähe und Distanz
 - Wir nehmen verbale und nonverbale Signale der Kinder wahr und passen unsere eigene Haltung dementsprechend an
 - Das Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit
 - Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder
 - Wir schenken Zuwendung, ohne das Kind körperlich einzuengen oder zu bedrängen
 - Wir respektieren Distanz und fördern die Eigenständigkeit der Kinder
 - Wir fragen die Kinder, ob sie tröstend in den Arm oder auf den Schoß genommen werden wollen. Die Kinder entscheiden selbst, wer sie trösten soll
 - Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und Bedürfnis des Kindes
 - Wir verniedlichen weder die Namen der Kinder noch geben wir Kosennamen
 - Wir halten uns an Absprachen
 - Die Kinder werden von uns nicht unterdrückt bzw. klein gehalten, sondern in ihrer Persönlichkeit und Selbständigkeit gestärkt
- Einzelbetreuung
 - Findet in einem einsehbaren und offenen Raum statt
 - Grundsätzlich werden die Kinder von zwei Fachkräften betreut, damit die Aufsichtspflicht zu jeder Zeit gewährleistet ist



- Körperpflege

- Das Kind entscheidet, welche Erzieherin es wickeln darf. Dies geschieht in einer ruhigen und freundlichen Umgebung
- Bei Bedarf begleitet die Erzieherin das Kind auf Wunsch zur Toilette, dabei wird auf den Schutz der Intimsphäre geachtet. In der Eingewöhnungszeit begleitet die gleiche Erzieherin den Toilettengang. Erst wenn das Kind signalisiert, dass auch andere Erzieherinnen es begleiten dürfen, wird dies übernommen
- Führt das Kind den Toilettengang selbständig aus und geht allein auf die Toilette, kündigt es dies einer Erzieherin an. Wie bieten jederzeit Hilfe an und fragen nach
- Nässt oder kotet sich ein Kind ein, kann es sich altersentsprechend selbst umziehen. Dabei ist die Waschraumtüre einen kleinen Spalt geöffnet. Um bei Bedarf Hilfe zu leisten, steht eine Erzieherin bereit
- Wir fördern die Eigenständigkeit und Selbständigkeit der Kinder entwicklungsgemäß
- Beim Naseputzen geben wir, wenn nötig Hilfestellung bzw. fragen nach, ob das Kind Hilfe braucht
- Kinder dürfen sich unter Aufsicht selbständig mit der eigenen Sonnencreme eincremen. Benötigt das Kind Hilfe, wendet es sich an eine Erzieherin seiner Wahl

- Mahlzeiten

- Die Kinder essen was, wie viel und solange sie wollen
- Wir achten auf den Appetit der Kinder und üben keinen Zwang zum Essen aus
- Wir zeigen Geduld, wenn ein Kind unsauber oder langsam isst
- Die Kinder essen mit altersgerechtem Besteck
- Wir bieten Hilfestellung beim Essen an, wenn dies von den Kindern benötigt wird

- Raumgestaltung

- Unsere Räume bieten eine helle und freundliche Atmosphäre
- Unsere Räume werden in Ordnung und sauber gehalten
- Auf alle Materialien wird geachtet. Müssen diese repariert werden, wird dies von den Erzieherinnen erledigt. Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht verletzen können
- Im Innen- sowie Außenbereich wird auf die Spielgeräte sowie auf mögliche Gefahren geachtet

- Schlafsituation im Rollenspielbereich

- Wir schaffen eine Wohlfühlatmosphäre. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz, wenn nötig mit Schmusetuch oder Kuscheltier etc.
- Wir besprechen individuelle Schlafrituale mit den Eltern.
- Wir erkennen das Schlafbedürfnis der Kinder und beobachten die Entwicklung des Schlafbedarfs.
- Die Erzieherin sitzt in unmittelbarer Nähe, jedoch nicht im Bett.
- Wünscht das Kind Berührung, wie z.B. Kraulen am Rücken, geschieht dies niemals unter einer Decke
- Die Kinder müssen nicht schlafen, auch ruhen ist OK

- Eingewöhnung

- Bei Erstgesprächen wird den Eltern ein erster Einblick und grober Plan wie eine einrichtungsinterne Eingewöhnung aussieht, mitgeteilt
- Beim Kennenlernen des Kindes ist es uns wichtig stets emphatisch und individuell auf das Kind zu reagieren
- Jedem Kind wird zur Eingewöhnung so viel Zeit gegeben, die es benötigt
- Zu einem Abbruch der Eingewöhnung kann es kommen, wenn das Kind über einen längeren Zeitraum nach der Mutter bzw. dem Vater weint bzw. schreit, sich nicht beruhigen lässt oder ängstliches Verhalten zeigt. Dann kann die Eingewöhnung zu einem späteren Zeitpunkt erneut versucht werden



- Fotos im Kindergarten

- Wir machen Fotos für das Portfolio und die Entwicklungsdokumentationen
- Wir holen zuvor die Einverständniserklärung durch die Eltern im Betreuungsvertrag ein. Diese kann allerdings jeder Zeit – auch von nur einem Elternteil – widerrufen werden
- Wir machen keine Fotos vom Toilettengang oder von Wickelsituationen. Für Dokumentationen wird dies nur schriftlich festgehalten
- Wir fotografieren die Kinder nur, wenn sie angemessen gekleidet sind und fotografiert werden wollen

- Aufsichtspflicht

- Die Kinder werden durch die Mitarbeiter betreut und beaufsichtigt. Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst
- Wir gewähren den Kindern angemessene Freiräume
- Wir beobachten und kontrollieren in regelmäßigen Zeitabständen das Spiel und auch die Konstellation der am Spiel beteiligten Kinder
- Im Außenbereich ist immer eine Pädagogin dabei

- Abhol- und Bringzeit

- Wir sind in dieser Zeit überwiegend im Garten. Die Kinder werden direkt an der Gartentür den Eltern oder abholberechtigten Personen übergeben
- Wir achten besonders darauf, dass unberechtigte Dritte und Unbefugte die Kinder nicht über den Gartenzaun ansprechen. Die Kamera zeichnet den Ein- und Ausgang auf.

- Ausflüge

- Finden immer mit mindestens drei Betreuungskräften und mit der gesamten Gruppe statt
- Es wird immer eine Notfalltasche mit Erste Hilfe-Set, Notfallnummern, Nummern der Erziehungsberechtigten mitgenommen
- Wir suchen die Ziele immer nach dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder aus

- Respektvoller Umgang

- Konflikte gehören zum Alltag mit dazu. Wir begleiten die Kinder bei der Bewältigung von Konflikten und erarbeiten mit ihnen Handlungsstrategien, die ihnen helfen sollen, Konflikte zunehmend selbstständig zu lösen, wie z. B. den Satz „Halt stopp, das mag ich nicht!“ (mit Handgestik)
- Pädagogische Konsequenzen sollten klar vermittelt werden, um unerwünschte Verhaltensweisen zu unterbinden, jedoch findet dies in einem angemessenen Ton statt
- Dabei wird auf Alter, Entwicklungsstand, Sozialisation und pädagogische Zielsetzung geachtet
- Alle Regeln gelten für alle Kinder

- Gewalt unter Kindern

Gewaltfreie Kommunikation ist unser oberstes Gebot. Wir beobachten auffälliges Verhalten und haben dabei stets unseren Schutzauftrag nach § 8a im Blick. Ein weiterer pädagogischer Auftrag ist, sensibel und reflektierend auf die Bedürfnisse der Kinder individuell einzugehen. Nicht selten entstehen bei Konflikten unbewusst Täter- und Opferrollen, die einer kindgerechten Aufklärung bedürfen. Darunter verstehen wir Ausgrenzung, Scham, Unterdrückung, Machtmissbrauch, Zwang. Es ist uns wichtig, sich ausreichend Zeit zu nehmen und genau zuzuhören, um versteckte Gewalt zu erkennen. Darum investieren wir genügend Zeit in Beobachtungen und Dokumentationen. Die Grenzen eines jeden einzelnen müssen wahrgenommen und akzeptiert werden, z.B. „Nein ist Nein“. Konflikte unter Kindern gehören jedoch auch zur aktiven Persönlichkeitsentwicklung dazu. Aus diesem Grund ist es so wertvoll, sensibel und feinfühlig mit den Kindern umzugehen. Unter der Schaffung einer Wohlfühlatmosphäre (z.B. offene Türen, einsehbare Ecken, helle Räume und Rückzugsmöglichkeiten) können Gefühle zugelassen und der Selbst- und Fremdschutz gewahrt werden. Als präventive Maßnahmen setzen wir auf Beschwerdemöglichkeiten, Kriseninterventionen, Vernetzung, Reflexion und Transparenz. Mitarbeiter, Leitung und Träger haben stets ein offenes Ohr und bieten Hilfestellung an. Eine gelungene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit.



- Beschwerdemanagement

Sich beschweren können, ein offenes Ohr finden, Vertrauen aufbauen und Hilfe bekommen. Wir vermitteln den Kindern, dass sie mit Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnisse und Beschwerden ernst genommen werden und von Erwachsenen Hilfe bekommen. Welche Wege es hierfür gibt, ist auf unserer Homepage im Bereich Beschwerde- und Verbesserungsmanagement zu finden.

3.4.2 In Bezug auf unsere Mitarbeiter

- Wir führen untereinander einen respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Wir hören einander zu und respektieren die Meinungen und Grenzen anderer
- Bei Meinungsverschiedenheiten klären wir dies offen und ehrlich, bei Bedarf holen wir uns Unterstützung von Dritten
- Jeder darf seine eigenen Interessen vertreten, muss aber auch kompromissbereit bleiben
- In unserem Team werden Fehler toleriert und es kann offen darüber gesprochen werden
- Unser eigenes Handeln und das Handeln des Teams reflektieren wir regelmäßig und konstruktiv

3.4.3 In Bezug auf unsere Eltern

- Wir führen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander
- Die Eltern werden zeitnah über alles Notwendige informiert
- Wir pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit/Zusammenhalt
- Bei Bedarf geben wir Hilfestellung und Beratung mit Kooperationspartnern, wie bspw. Logopädie
- Beschwerden und Anregungen dürfen jederzeit an uns herangetragen werden
- Konflikte versuchen wir konstruktiv und kompromissbereit zu lösen

3.4.4 In Bezug auf den Träger

- Wir führen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander
- Es findet ein reger Informationsaustausch über Beschlüsse aus Teamsitzungen oder anderen Aktivitäten statt
- Es findet ein gemeinsamer Beschluss über Maßnahmen gegenüber Eltern/Mitarbeiter etc.

3.5 Neueinstellungsverfahren von Mitarbeitern

- Im Einstellungsverfahren ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis wird vom Träger alle fünf Jahre von jedem Teammitglied eingefordert
- Bei Vorstellungsgesprächen weisen wir darauf hin, dass unsere Arbeit auf der Grundlage unseres Schutzkonzeptes basiert. Des Weiteren wird mit gezielten Fragen die Haltung der Bewerber erfragt
- Unser gemeinsam erarbeitetes Gewaltschutzkonzept muss von jedem neuen Teammitglied unterschrieben werden und wird mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt
- Neue Mitarbeiter, FSJler, Praktikanten etc. werden bei der Einarbeitung in unser Schutzkonzept inhaltlich sowie praktisch eingewiesen



4. Beschwerdemanagement

Eine ausführliche Beschreibung unseres Beschwerdemanagements (Ablaufschema, Protokoll und Verbesserungsvorschlag) ist in der Konzeption und auf unserer Homepage unter Beschwerde- und Verbesserungsmanagement zu finden.

4.1 Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

1. Pädagogen können Signale/Beschwerden/Anliegen von Kindern folgendermaßen erkennen:

- Durch non-verbale Äußerungen
 - Z.B. weinen, beißen, treten, auf den Boden werfen, weglaufen, kratzen, zurückziehen, einnässen, Kopf wegziehen, Abwehrhaltung
- Durch verbale Äußerungen
 - Z.B. „Nein“, „Das mag ich nicht“, „Ich habe Angst“

2. Möglichkeiten zur pädagogischen Begleitung von Beschwerden/Anliegen von Kindern:

- Konfliktbegleitung (Gefühle zu verbalisieren)
- Emotionen in Rollenspielen ausleben (mit Puppen...)
- Pädagogen hören dem Kind aufmerksam zu; nehmen das Kind in seinem Anliegen ernst; wertschätzender Umgang -> Beschwerden bzw. Impulse werden dokumentiert und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen und reflektiert

Beschwerdemöglichkeiten von Kindern über Mitarbeiter:

- Ernst nehmen
- Kritik annehmen
- Gespräch suchen
- Eigenes Verhalten reflektieren
- Hilfe suchen (kollegiale Beratung, Beratungsstelle)
- Offen sein für Verhaltens- und Einstellungsänderung

4.2 Beschwerdemöglichkeiten von Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Pädagogen
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der Pinnwand
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den Pädagogen
- über den Elternbeirat
- über die Geschäftsführung
- auf der Homepage

Die Eltern können sich beschweren

- bei den Pädagogen in der Gruppe
- bei der Kinderhausleitung
- bei der Geschäftsführung
- beim Elternbeirat
- über das Beschwerdeformular
- bei den Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen



Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular (siehe Homepage)
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- von den Pädagogen, der Kinderhausleitung, der Geschäftsführung/dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll (siehe Homepage)
- durch Einbindung des Elternbeirats
- mittels Elternbefragungen zur Zufriedenheit mit dem Kinderhaus

Die Beschwerden werden bearbeitet

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan (siehe Homepage)
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit dem Elternbeirat
- in Teamgesprächen/bei Dienstbesprechungen
- mit der Geschäftsführung
- auf Elternabenden

4.3 Beschwerdemöglichkeiten über andere Eltern

Möglicher Weg:

- Direktes persönliches Gespräch
- Austausch mit Gruppenmitgliedern
- Leitung/Geschäftsführung
- Team/Elternbeirat

4.4 Beschwerdemöglichkeiten von Mitarbeitern

Möglicher Weg:

- Direktes persönliches Gespräch
- Leitung/Geschäftsführung
- Aufsichtsbehörde

4.5 Beschwerdemöglichkeiten der Leitung

- Austausch mit Kolleginnen
- Geschäftsführung
- Aufsichtsbehörde

FAZIT: Betroffene immer zuerst informieren und das Gespräch suchen, um Lösungen zu finden.
Die Person muss die Möglichkeit haben, sich zu erklären.



5. Qualitätsmanagement

5.1 Dokumentation

Um gewisse Schritte begründen oder analysieren zu können, sind wir verpflichtet gewisse Sachverhalte zu dokumentieren, wie z.B. gewichtvolle Beschwerden, Elterngespräche oder Verdachtsfälle, bzw. Handlungen einer Kindeswohlgefährdung.

5.2 Fortbildungen

Als pädagogisches Personal stehen wir in einer besonderen Verantwortung gegenüber dem gesetzlichen Schutzauftrag. Um dieser wichtigen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, nehmen wir mehrmals jährlich an Fort- und Weiterbildungen teil.

Um die Qualität unseres Gewaltschutzkonzeptes regelmäßig zu überprüfen, findet mindestens einmal jährlich ein Teamtag statt, in dem das komplette Gewaltschutzkonzept überarbeitet und angepasst wird, wenn nötig.

Durch permanente Reflexionsgespräche in Teamsitzungen überdenken wir stets, ob unser Konzept unserer Haltung entspricht oder ob Punkte individuell angepasst werden müssen.

5.3 Kooperation

Zum Wohle der Kinder arbeiten pädagogisches Personal, Eltern und Geschäftsleitung konstruktiv zusammen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe, auch von außerhalb der Einrichtung.

Mit folgenden Kooperationsstellen arbeiten wir eng zusammen:

- Jugendamt Reutlingen
- Interdisziplinäre Frühförderstelle/Logopädie/Ergotherapie
- Grund- und Werkrealschule St. Johann-Würtingen

5.4 Notfallplan

Handlungsschritte in potenziellen Kinderschutzfällen (KVJS, 2023)

Der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ist seit 2005 mit dem § 8a im SGB VIII verankert und zuletzt im Jahr 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz konkretisiert worden. Für die Jugendämter als federführende Institution im Kinderschutz ist der Abs. 3 handlungsweisend, für alle anderen Institutionen, wie auch die Kitas, beschreibt der Abs. 4 das Vorgehen im Verdachtsfall. Folgende Handlungsschritte gibt der Gesetzgeber vor (Vereinbarungsmuster Kindertageseinrichtungen (Stand Juni 2013), 2023):

Unabhängig von dem Verfahren nach §8a SGB VIII sind bei dringender Gefahr für das Kindeswohl, insbesondere bei dringender Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht, unverzüglich die Polizei und das Jugendamt zu informieren.

- 1. Schritt:** Werden in der Tageseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger der Kindertageseinrichtung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, sowie die beratende Hinzuziehung einer im Sinne des § 8a Abs. 4 SGB VIII „insoweit erfahrenen Fachkraft“ Hierfür kann der Träger der Kindertageseinrichtung auf die in der Anlage vom Jugendamt benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte zurückgreifen.
- 2. Schritt:** Soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, werden die Erziehungsberechtigten und das Kind bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos einbezogen.
- 3. Schritt:** Ergibt die Einschätzung, dass die Gefährdungssituation nicht anders abgewendet werden kann, wirkt der Träger der Kindertageseinrichtung bei den Erziehungsberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme der geeigneten Hilfen hin. Hierbei hat der Träger der Kindertageseinrichtung
 1. auf die ihm bekannten Hilfen hingewiesen,
 2. nach Möglichkeit Absprachen mit den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfen zur Gefährdungsabwendung zu treffen, diese zu dokumentieren und deren Einhaltung zu überprüfen,
 3. gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen und



4. die Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen, dass das Jugendamt informiert werden muss, wenn sie die genannten und gegebenenfalls abgesprochenen Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen oder aus Sicht des Trägers der Kindertageseinrichtung ungewiss ist, ob sie ausreichend sind.

4. Schritt: Der Träger der Kindertageseinrichtung informiert das Jugendamt über die Gefährdungseinschätzung und seine bisherige Vorgehensweise, wenn

1. ihm geeignete Hilfen nicht bekannt sind,
2. die von ihm benannten Hilfen von den Erziehungsberechtigten abgelehnt werden,
3. die abgesprochenen Hilfen von den Erziehungsberechtigten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden oder
4. er sich nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die von ihm benannten und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten abgesprochenen Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.

5. Schritt: Nach Information des Jugendamts erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs.1 SGB VIII. Das Jugendamt informiert den Träger der Kindertageseinrichtung – soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist - über sein Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und die von ihm veranlassten Maßnahmen. Verbleibt das Kind weiterhin in der Kindertageseinrichtung und ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass zum Wohl des Kindes ein weiteres Zusammenarbeiten erforderlich ist, wird dieses im Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

6. Kontaktadressen und Anlaufstellen

Jugendamt Reutlingen 07121/480-1814

Kreisjugendamt der Stadt Reutlingen, Bismarckstraße 16, 72764 Reutlingen

Wirbelwind e.V.- Gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen

7. Literaturverzeichnis

Hagemann-White, C., & Der Bundesminister für Jugend, F. u. (1981). Hilfen für misshandelte Frauen : Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin.

Stuttgart: Kohlhammer.

KVJS. (18. 10 2023). www.kvjs.de. Von https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte_Kinderschutzkonzept.pdf abgerufen

Vereinbarungsmuster Kindertageseinrichtungen (Stand Juni 2013). (19. 10 2023). Von <https://www.kvjs.de/jugend/schutzauftrag-materialpool#c14696> abgerufen